SGB-Strukturreform

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **70 (1978)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 5
Mai 1978
70. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»

Gewerkschaftliche Rundschau

SGB-Strukturreform

In der Schweiz wie in vergleichbaren Industriestaaten sind die Gewerkschaften im 19. Jahrhundert entstanden. Die Schweizer Gewerkschaften haben eine Vergangenheit und Tradition. Bestimmte Gewerkschaftsstrukturen haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet. Sie haben Bestand. Es ist deshalb nur verständlich, dass eine gewerkschaftliche Strukturreform Zeit braucht, viel Zeit sogar. Seit dem SGB-Kongress 1972, der entsprechende Anträge angenommen und Aufträge erteilt hat, befasste sich der Gewerkschaftsbund intensiv mit allen Fragen und Aspekten einer SGB-Strukturreform. Zwischenberichte konnten am SGB-Kongress 1975 behandelt werden. Nun legt das Bundeskomitee des SGB einen Gesamtbericht vor. Er soll am SGB-Kongress im Oktober dieses Jahres ein Haupttraktandum bilden. Damit der Kongress als oberstes Organ des Gewerkschaftsbundes die notwendigen Beschlüsse fassen kann, sollten die Reformvorschläge in den angeschlossenen Verbänden und in den Gewerkschaftskartellen beraten werden. Zu diesem Zweck hat das Bundeskomitee beschlossen, den Strukturbericht in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und in der «Revue syndicale» zu publizieren. (Den Verbänden und Kartellen stehen auch Separatabzüge zur Verfügung.) Das Bundeskomitee ist überzeugt, dass auf diese Weise eine gründliche und breite innergewerkschaftliche Diskussion ermöglicht wird und ein demokratisches Vorgehen gewährleistet ist.

Red.